



Vorstandssitzung vom 03.10.2012

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Stellvertreter: Werner Heis, Gemeinderatspräsident

Entschuldigt: Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Grundstückwerb für Grundwasserpumpwerk Motnaida**

Die Gemeinde Samnaun hat sich bereits seit längerem mit der Suche nach qualitativ gutem, nicht zu hartem Quell- oder Grundwasser befasst. In diesem Zusammenhang wurde bereits im 2010 das Geologiebüro Böhm beauftragt, detaillierte Grundwasserschutzzonen für das projektierte Grundwasserpumpwerk Motnaida auszuscheiden. Nach den entsprechenden Untersuchungen und Abklärungen hat der Gemeindevorstand Ende 2011 entschieden, das Grundwasserpumpwerk Motnaida umzusetzen.

Im April 2012 wurden die Schutzzonenpläne, das ergänzte Schutzzonenreglement sowie der Schutzzonenbericht erstellt und im Juni 2012 erfolgte die öffentliche Auflage in der Gemeinde. Zusätzlich wurden die entsprechenden Parzelleneigentümer über die ihre Parzelle betreffende Schutzzone und deren Auswirkungen informiert.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen keine Einsprachen ein.

In der Zwischenzeit hat der Gemeindevorstand abgeklärt, wo die Pumpstation für die Grundwasserfassung erstellt werden kann und die Liegenschaft Nr. 2326 auf Plan 22 Wiese sMutnaida%mit einer Fläche von 362 m² wurde als idealer Standort für eine Grundwasserpumpstation festgelegt (Eigentümerin evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden). Für die Parzelle wurde der evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden ein Kaufangebot über CHF 10.00 pro m² unterbreitet, somit CHF 3.620.00 für das gesamte Grundstück. Die evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden hat sich bereit erklärt, das Grundstück zu diesen Bedingungen abzutreten.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Wiese sMutnaida%oLiegenschaft Nr. 2326 auf Plan 22, zum Preis von CHF 10.00 pro m² (CHF 3.620.00 für das gesamte Grundstück) von der evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden zu erwerben.

Sämtliche Kosten und Gebühren aus dem entsprechenden Kaufvertrag sowie die Handänderungssteuer gehen zu Lasten der Gemeinde Samnaun.

Der Kaufvertrag wird umgehend mit der evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden abgeschlossen.

- **725.80 Samnaunerstrasse Æ Bushaltestelle Spissermühle**

Der Gemeindevorstand musste feststellen, dass die Bushaltestelle Spissermühle im Projekt Strassenkorrektur Laubtal . Spissermühle nicht mehr enthalten war. Mit Schreiben vom 22.08.2012 an das Tiefbauamt Graubünden (TBA) hat der Gemeindevorstand auf die Wichtig-

keit der Bushaltestelle hingewiesen und das TBA aufgefordert, die Bushaltestelle innerhalb der Strassenprojektes zu planen und zu erstellen.

Mit Schreiben vom 25.09.2012 nimmt das TBA zum Schreiben der Gemeinde Stellung. Das TBA weist darauf hin, dass die Regierung am 10.07.2012 das Projekt der Strassenkorrektio n Laubtal . Spissermühle genehmigt hat. Darin habe die Regierung festgehalten, dass es sich bei der besagten Haltestelle um eine nicht normgerechte Haltestelle mit unbefestigter Oberfläche handle. Ein Ersatz der Haltestelle sei im vorliegenden Projekt nicht vorgesehen. Der Bau von Haltestellen für den öffentlichen Verkehr obliege denn auch den Gemeinden. Der Gemein de Samnaun stehe es frei, eine normgerechte Haltebucht zusammen mit dem aufgelegten Strassenprojekt zu realisieren. Das TBA hält ergänzend dazu fest, dass die vorhandene Halte stelle Spissermühle durch das dafür zuständige Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) nicht genehmigt wurde. Während der Projektbearbeitung des Auflageprojektes und auch bei der Stellungnahme zum Projekt seitens der Gemeinde seien keine Wünsche für eine Haltestel le eingebracht worden.

Von Seiten des TBA bestehen gemäss Schreiben grundsätzlich keine Einwände gegen den Betrieb einer Bushaltestelle im Raum Spissermühle. Diese müsste jedoch durch das BVFD genehmigt werden. Eine Genehmigung könne nur auf Grundlage eines konkreten Projektes erfolgen. Gemäss kantonalem Strassengesetz könne der Kanton Beiträge an den Bau von Haltebuchten des öffentlichen Verkehrs leisten. Das TBA könne auf Grund der fehlenden gesetzli chen Grundlage die Bushaltestelle Spissermühle nicht projektieren und erstellen.

Der Gemeindevorstand ist nach wie vor der Meinung, dass im Rahmen des Projektes Stras senkorrektio n Laubtal . Spissermühle die bestehende Bushaltestelle im Projekt integriert sein müsste.

Die problematischen Bushaltestellen auf Gemeindegebiet Samnaun wurden zu einem früheren Zeitpunkt mit den kantonalen Amtsstellen besichtigt und die Bushaltestelle Spissermühle ge hörte nicht zu den problematischen Haltestellen. Die bestehende Bushaltestelle Spissermühle ist eine vom Kanton genehmigte Bushaltestelle. Das Vorgehen des Kantons ist daher für den Gemeindevorstand nicht nachvollziehbar.

Da für die Gemeinde Samnaun der Erhalt der Bushaltestelle Spissermühle wichtig ist, wird die Planung in Auftrag gegeben. Mario Jenal (Schneider Ingenieure AG), der bereits andere Bus haltestelle in der Gemeinde Samnaun projektiert hat, wird um eine Offerte für die Planung der Bushaltestelle Spissermühle angefragt. Zudem soll Mario Jenal auch bereits Kontakt mit dem TBA aufnehmen, um die Standortfrage zu klären und die Arbeiten zu koordinieren.

Bezüglich Kostenaufteilung für die Bushaltestelle wird der Gemeindevorstand noch Informatio nen einholen, wie übrige im Rahmen von Kantonsstrassenprojekten erstellte Bushaltestellen finanziert wurden.

- **Spisser Landesstrasse Ë Neubau Celleswaldgalerie**

Bereits an der Vorstandssitzung vom 19.09.2012 hat der Gemeindevorstand die Informationen bezüglich Verkehrsbehinderung infolge von Bauarbeiten auf der Spisser Landesstrasse (Verle gung der Stromleitung) behandelt bzw. zur Kenntnis genommen.

An der Verkehrsverhandlung vom 02.10.2012 wurde nun bekanntgegeben, dass die Spisser Landesstrasse am 10.10.2012 von 08.00 Uhr . 16.00 Uhr gesperrt ist.

Über die Strassensperrung wird mittels Anschlag am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) informiert.

PostAuto Graubünden war zur Verkehrsverhandlung eingeladen und ist somit informiert.

Des Weiteren wurden an der Verkehrsverhandlung die Bauphasen bekanntgegeben:

1. Bauphase: 08.10.2012 . max. 14.12.2012 (1-spurig, am Wochenende 2-spurig)

Während dieser Zeit sind Erdbauarbeiten, Felsabtrag durch Sprengungen, Felsvernetzungen und eine Winkelstützmauer vorgesehen. Der einspurige Verkehr ist nur für die Zeit vom 15.10.2012 (Ende Sommersaison) bis 23.11.2012 (Beginn Wintersaison) geplant.

2. Bauphase: 08.04.2013 . Ende Mai 2013 (ab 06.05.2013 1-spurig, am Wochenende 2-spurig)
Es werden u.a. Aushub- und Spezialtiefbauarbeiten tal- und bergseitig ausgeführt.

3. Bauphase: 06.05.2013 - 22.11.2013 (ab 06.05.2013 1-spurig, am Wochenende 2-spurig)
Galeriebau

Restarbeiten: 01.05.2014 . 30.06.2014

Belagsarbeiten, Überschüttungen Rekultivierungsmassnahmen usw.

An der Verkehrsverhandlung wurde darauf hingewiesen, dass Totalsperren der Spisser Landesstrasse für Spezialarbeiten nur möglich sind, wenn die Schweizer Zufahrtsstrasse offen ist.

Es ist geplant, während gewissen Zeiten, an denen die Spisser Landesstrasse nur 1-spurig befahrbar ist, den Personenwagenverkehr auf der Spisser Landesstrasse (ab Kajetansbrücke . Spiss - Spissermühle) taleinwärts zu führen und die Rückfahrt über die Schweizer Zufahrtsstrasse (Spissermühle . Vinadi). Für den Schwerverkehr wird die Fahrt mit zeitweiligen Behinderungen in beiden Richtungen über die Spisser Zufahrtsstrasse sichergestellt.

Die Fahrzeiten für den öffentlichen Verkehr (PostAuto) werden in Abstimmung mit dem Tiefbauamt Graubünden und der Bezirkshauptmannschaft Landeck abgestimmt und publiziert bzw. signalisiert.

- **Erweiterung EW-Mieträumlichkeiten im Gemeindehaus**

Das gemeindeeigene EW hat bereits heute im Untergeschoss des Gemeindehauses Räumlichkeiten (Werkstatt, Magazin, Parkplätze) gemietet. Die heutigen Räumlichkeiten sind jedoch sehr eng und die heute zugewiesenen Parkflächen erlauben keinen sinnvollen Betriebsablauf.

Nachdem im Frühsommer 2012 der Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle bezogen werden konnte, kann nun wie bereits im Vorfeld besprochen das EW Samnaun die im Untergeschoss des Gemeindehauses bisher von der Feuerwehr Samnaun belegten Räumlichkeiten mieten.

Vom Bauamt wurden die freigewordenen Flächen ermittelt, der entsprechende Plan liegt dem Gemeindevorstand vor.

Bisher hatte die Feuerwehr Samnaun eine Lagerfläche von 95 m². Diese Fläche kann vom EW auf Basis des bisherigen Mietvertrages für Werkstatt und Magazin zum Preis von CHF 70.00 pro m² exkl. Nebenkosten gemietet werden (= zusätzliche Miete CHF 6.650.00 pro Jahr).

Von den vier Parkfeldern waren bisher zwei an das EW vermietet. Die übrigen zwei wurden von den Mietern der Wohnungen im Gemeindehaus belegt. Diese beiden Parkfelder werden ab sofort ebenfalls an das EW Samnaun vermietet und den Wohnungsmietern wird ein oberirdischer Parkplatz vor dem Gemeindehaus zugewiesen.

Für die zwei zusätzlichen Parkfelder wird ein Jahresmietzins von Pauschal CHF 2.000.00 festgelegt.

Der bestehende Mietvertrag des EW Samnaun wird am 01.10.2012 wie folgt ergänzt:

Das EW Samnaun mietet zusätzlich zu den heutigen Räumlichkeiten eine Lagerfläche von 95 m². Der Mietzins beträgt wie für die übrige Fläche CHF 70.00 pro m²/Jahr (= Total CHF ~~6~~650.00).

Zusätzlich zu den bereits bisher gemieteten Parkfeldern mietet das EW Samnaun auch die zwei übrigen Parkfelder zum Preis von Pauschal CHF ~~2~~200.00 pro Jahr.

Die Anpassungen gelten ab 01.10.2012.

Den Mietern der Wohnungen im Gemeindehaus wird in Absprache mit dem Liegenschaftsverantwortlichen der Gemeinde jeweils ein Parkplatz vor dem Gemeindehaus zugewiesen.

- **Jubiläum 100 Jahre Schweizerischer Nationalpark – Gesuch um Unterstützung**

Der Schweizerische Nationalpark feiert im Jahr 2014 sein 100-jähriges Bestehen. Zum Jubiläum wird ein umfassendes und abwechslungsreiches Jubiläumsprogramm mit einer Hauptfeier am 1. August 2014 in Zernez geplant.

Das Budget für das Jubiläum beträgt CHF 3 Mio.. Nebst Sponsoren, Stiftungen (u.a. Pro Natura), den Konzessionsgemeinden und dem Nationalpark beteiligt sich auch die öffentliche Hand an den Kosten für das Jubiläum (Kanton Graubünden CHF ~~400~~400.00, Gemeinde Zernez CHF ~~50~~50.00).

Der Schweizerische Nationalpark ersucht mit Schreiben vom 20.09.2012 die Gemeinde Samnaun um einen Beitrag von CHF ~~8~~875.00 für das 100-jährige Jubiläum. Dieser Beitrag ist gemäss Schreiben als Vorschlag aufzufassen; er wurde anhand des regionalen PEB-Verteilschlüssels hochgerechnet.

Der Gemeindevorstand beschliesst aus Solidaritätsgründen, die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum des Schweizerischen Nationalparks gemäss Berechnungen bzw. Vorschlag Verteilschlüssel mit einem Beitrag von CHF ~~8~~875.00 zu unterstützen.

- **Vereinbarung Notfallarzt – Abdeckung für die Gemeinde Samnaun**

Bereits im Mai 2012 wurde zwischen dem Gemeindevorstand Samnaun, dem CSEB und Dr. Petr Zejdl die medizinische Notfallversorgung der Dienstarztregion Samnaun besprochen. Aufgrund dieser Besprechung stellte der Gemeindevorstand Antrag an den Stiftungsrat CSEB, die Notfallversorgung in Samnaun über das CSEB abzurechnen. Es wurde ein entsprechender Antrag an den Stiftungsrat des CSEB gestellt.

Gemäss vorliegender Vereinbarung haben das CSEB und Dr. Petr Zejdl die Notfallversorgung für die Dienstarztregion Samnaun wie folgt geregelt:

Das CSEB leitet im 1. Halbjahr 2012 den vom Kanton für die Versorgungssicherheit in Samnaun bereitgestellten Betrag von CHF ~~31~~31250.00 an die Gemeinde Samnaun weiter. Zusätzlich muss gemäss den kantonalen Vorgaben im entsprechenden Regierungsbeschluss ein Betrag von CHF ~~3~~3450.00 über den regionalen Verteilschlüssel finanziert werden (= Gesamtbetrag für das 1. Halbjahr 2012 CHF ~~34~~34700.00).

Die Gemeinde Samnaun hat sich zudem für das 1. Halbjahr 2012 mit einem Betrag von CHF ~~30~~30000.00 beteiligt.

Ab 01.07.2012 fallen für die Gemeinde Samnaun für die Notfallversorgung der Dienstarztregion Samnaun keine direkten Kosten mehr an. Das CSEB leistet für das 2. Halbjahr 2012 einen Betrag von CHF ~~75~~75000.00 zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Samnaun. Davon werden rund CHF ~~31~~31250.00 vom Kanton finanziert. Für das CSEB bedeutet dies zusätzliche

Kosten von Total CHF 47'200.00, an welchen sich die Gemeinde analog dem Verteilschlüssel PEB beteiligt, wie dies auch bei übrigen Projekten im Bereich Gesundheitsdienst der Fall ist.

Der Gemeindevorstand nimmt die Vereinbarung zur Kenntnis und dankt der Geschäftsleitung des CSEB für die Unterstützung bei der Notfallversorgung in Samnaun.

Die Vereinbarung gilt vorerst bis 31.12.2013. Spätestens bis 01.10.2013 wird eine gemeinsame Re-Analyse der Situation inkl. Auswertung der wirtschaftlichen Kennzahlen der Arztpraxis vorgenommen und ein Nachfolgemodell ab 01.01.2014 erarbeitet.

- **Anfrage bezüglich Zwischendeponie Aushubmaterial auf Holzlagerplatz oberhalb Spissermühle**

Mit E-Mail vom 02.10.2012 fragt die Firma Koch die Gemeinde Samnaun an, ob der Holzlagerplatz oberhalb Spissermühle als Zwischendeponie für 2'000 m³ Aushubmaterial für die Dauer von ca. 2 Monaten genutzt werden kann.

Ein Teil des entsprechenden Platzes wird von der Gemeinde als Holzumschlagplatz (für Lawinnenverbauung) benötigt. Der Firma Koch kann eine Fläche von ca. 20x20 Meter als Zwischendeponie für max. 1'000 m³ Aushubmaterial zur Verfügung gestellt werden. Die Miete wird für 2012 (2 Monate) auf Pauschal CHF 2'000.00 festgelegt.

- **Festwirtschaftsbewilligung für Preisjassen**

Der Samariterverein Samnaun sucht für das Preisjassen vom 03.11.2012 im Festsaal im Schulhaus um eine Festwirtschaftsbewilligung mit Verlängerung bis 02.00 Uhr an.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Samariterverein für das Preisjassen vom 03.11.2012 im Festsaal im Schulhaus Compatsch eine Festwirtschaftsbewilligung mit Verlängerung bis 02.00 Uhr. Die kantonalen und kommunalen Vorschriften sind einzuhalten. Im ganzen Schulhaus gilt ein generelles Rauchverbot.

- **Grossratssession 2012 in Samnaun – Kantonsbeitrag**

Gemäss vorliegender Abrechnung beteiligt sich der Kanton am Anlass «Grossratssession 2012 in Samnaun» mit einem einmaligen Beitrag von CHF 55'000.00. Im Vorfeld wurde ein Betrag von CHF 40'000.00 zugesichert.

Der Gemeindevorstand dankt dem Kanton Graubünden für den Unterstützungsbeitrag der Grossratssession in Samnaun.

Samnaun, 10.10.2012/sp